Auftrag zur Bestands- u. Wertermittlung eines Kleingartens

Name Vorname: _____
Strasse Nr.: _____
PLZ Ort: _____
Telefon: _____
Verein: _____
Gartennummer: _____
Datum der Wertermittlung: _____

Der Auftraggeber wurde vor der Wertermittlung über folgendes informiert:
Hiermit erteile ich den Auftrag, zu einer Wertermittlung des oben genannten Kleingartens, durch einen geprüften und Zertifizierten Wertermittler des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.
Diese Wertermittlung erfolgt nach der zurzeit gültigen und bestätigten Richtlinie des Landes Thüringen sowie der Gebäude und den baulichen Anlagen sowie der Standortwahl und dem Pflegezustand der Bepflanzung nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.
Das Protokoll ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig, wobei Abschläge für geerntete Produkte (Gemüse) und Kurzzeitpflanzungen (z.B. Erdbeeren) gemacht werden müssen. **Nach der Wertermittlung dürfen bis zur endgültigen Übergabe an den nachfolgenden Pächter, im Kleingarten keine Veränderungen an den in die Wertermittlung einbezogenen Baulichkeiten, bauliche Anlagen und Anpflanzungen vorgenommen werden (Ausnahme; Rückbau und Widerherstellung nach BKleingG)**
Ziergehölze werden nur bis zu einer max. Höhe von 3,0m bzw. lt. jeweils gültigen Kleingartenordnung bewertet. Gebietsfremde und nicht zugelassene Anpflanzungen und Bauten sind durch den Pächter auf eigene Kosten zu entfernen. Bewegliche Güter wie Einrichtungsgegenstände, Maschinen und Werkzeuge werden nicht bewertet.
Eine notwendige Gartenpflege ist keine Veränderung im Sinne der Wertermittlung.
Für Kosten die durch falsche oder unwahre Angaben des Auftragsgebers (Pächters) entstehen, ist dieser verantwortlich. Der Antragsteller ist damit einverstanden das seine Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet und gespeichert werden. Einspruch gegen das Wertermittlungs-protokoll ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung bei dem Vorstand des Mitgliedsverbandes möglich. Eine Aufnahme des nachfolgenden Pächters in den Verein, erfolgt nach der Anerkennung des Protokolls.
Das Protokoll der Wertermittlung erfolgt in dreifacher Ausführung. (Pächter; Verein und Wertermittler)

Kosten und Nebenkosten der Wertermittlung

Die Aufwandsentschädigung der Wertermittlung beträgt

Gesamtergebnis einschließlich Abbruch, Rodung, Pflegerückstand

bis	€	2.500	55€
bis	€	5.000	100€
bis	€	7.500€	150€
über	€	7.500€	200€

Negative Werte die durch Abbruch und Rodung entstehen, werden bei der Entschädigung des Wertermittlers positiv zur Summe des Aufwandes angerechnet, da sie durch den Wertermittler aufgenommen und berechnet werden müssen!

Nebenkosten 10% der Summe der Wertermittlung für Leistungen des Verbandes. Sowie
Fahrkosten = 0,30€/km Kopie je Seite = 0,20€
Fotokosten = 1,00€/Stück Porto lt. Tarif

Wenn vorhanden, sind folgende Unterlagen durch den Antragsteller am Tag der Wertermittlung vorzulegen

- ☐ Pachtvertrag
- ☐ letztes Bewertungsprotokoll
- ☐ Schornstein Fegebescheinigung
- ☐ Bestätigung der Mängelfreiheit durch den Vorstand des Kleingartenverein
- ☐ Baugenehmigung
- ☐ Bauunterlagen / Baupläne
- ☐ Entleerung Abwassergrube
- ☐ Kaufvertrag

Mit dieser Verfahrensweise bin ich einverstanden

Auftragsgeber/Antragsteller Datum Unterschrift